Ä10 Klima- und Umweltschutz

Antragsteller\*in: Clara, Steffen und Leon

## Text

## Von Zeile 323 bis 361:

In wissenschaftlichen Experimenten werden häufig Tiere als Versuchsobjekte benutzt. Diese Praxis ist heutzutage noch unumgänglich und hat einen großen medizinischen Nutzen, wenn durch die Nutzung von Tieren zum Beispiel ein Rückschluss zur Wirkung eines Stoffes auf Menschen geschlossen werden kann. Tiere sind jedoch schützenswerte und fühlende Lebewesen. Deshalb ist ein ethisch verantwortungsvoller Umgang mit Tieren und ein größtmögliches Tierwohl im Rahmen der tierexperimentellen Forschung für CampusGrün unumgänglich. Die steigende Anzahl der Versuchstiere und die gesetzlichen Standards in der Versuchstierhaltung sind daher nicht ohne jede Kritik hinzunehmen. Als CampusGrün positionieren wir uns eindeutig gegen Tierversuche und wollen langfristig auf eine tierversuchsfreie Forschung hinarbeiten. Noch lassen sich nicht alle in Tierversuchen gewonnenen Erkenntnisse über andere Methoden gewinnen. Solange fordern wir einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit Tieren und ein größtmögliches Tierwohl im Rahmen der tierexperimentellen Forschung bei sorgfältiger Prüfung der Notwendigkeit jedes Tierversuchs. Die steigende Anzahl der Versuchstiere und die gesetzlichen Standards in der Versuchstierhaltung sind daher keinesfalls ohne Kritik hinzunehmen.

Es sollte umfangreich über mögliche innovative Alternativen zu tierexperimenteller Forschung aufgeklärt werden. Sie müssen finanziell gefördert und bereitgestellt werden. Wo auch immer es der Universität möglich ist, sollen alternative Methoden, wie beispielsweise Biochips, Tierversuchen vorgezogen werden. Alternativen zur Tierforschung stehen noch am Anfang ihres Potenzials, weshalb sie vermehrt ausprobiert und getestet werden sollten. Durch die steigende Anzahl an Versuchstieren in den letzten Jahren an der Universität Münster ist dieser Wandel in der Forschung zudem unumgänglich. Tierversuche sind finanziell und räumlich um einiges aufwendiger als neue Alternativen. Diese Alternativen müssen finanziell gefördert und bereitgestellt werden. Wo auch immer es der Universität möglich ist, sollen alternative Methoden, wie beispielsweise Biochips, Tierversuchen vorgezogen werden. Durch die steigende Anzahl an Versuchstieren in den letzten Jahren an der Uni Münster ist dieser Wandel in der Forschung zudem unumgänglich.

Die Standards der Tierversuche sollen über den gesetzliches Standards liegen, um das Wohlbefinden der Tiere zu steigern. Teilweise liegen die Standards in den Tierställen und Laboren der Universität Münster dies bereits, jedoch möchten wir, dass es allen Versuchstieren so gut wie möglich geht und dies trotz der steigenden Anzahl an Versuchstiere. Die Universität muss darauf hinarbeiten, wo immer möglich, den Einsatz von Tierversuchen zu reduzieren.

Aufgabe der Kommission für tierexperimentelle Forschung der Universität Münster ist es, Aufklärung zum Thema Tierversuche unter den Studierenden, in der münsteraner Stadtgesellschaft und darüber hinaus zu leisten. Außerdem ist die Kommission für eine fachbereichsübergreifende Kommunikation zum Thema Tierversuche verantwortlich und soll für die Einhaltung ihres Leitbildes zum ethischen Umgang mit Tieren an der Universität Münster sorgen. Teil der Kommissionsarbeit ist es zudem, das Thema Tierversuche gemeinsam mit dem entsprechenden AStA-Referat immer wieder neu zu hinterfragen und ethisch zu begründen.

Die Kommission soll mehr Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen an der Universität Münster erhalten, da sie interdisziplinär aufgestellt ist und dadurch einen differenzierten Blick auf das Thema hat. Entscheidungen können auf einer breiten Wissensgrundlage aus Medizinethik, Verhaltensbiologie und Philosophie getroffen werden. Neben den Positionen der Wissenschafler\*innen sind auch studentische Meinungen aus dem Referat für Nachhaltigkeit vertreten.

<u>Diese Standards werden in einem Leitbild durch die Kommission für tierexperimentelle Forschung aufgestellt und kontinuierlich erweitert. Die Kommission ist interdisziplinär zusammengesetzt und wirft dadurch einen differenzierten Blick auf das Thema. Sie ist auch das Organ, das gemeinsam mit der Tierschutzbeauftragten eine einzelfallbezogene Bewertung der verschiedenen Tierversuche vornehmen muss. Zu ihren Aufgaben muss außerdem die Aufklärung über Tierversuche gehören.</u>

Schließlich fordern wir, dass die Kommission insgesamt mehr Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen an der Uni Münster erhält. Auch die studentische Vertretung durch den AStA soll weiterhin erhalten bleiben, eine Ausweitung der studentischen Perspektive soll innerhalb der Kommission evaluiert werden. Um eine aktive Mitarbeit aller Disziplinen zu gewährleisten, ist es außerdem unumgänglich die Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit der Tierschutzkommission zu verbessern und weiter in den Fokus der universitären Strukturen zu rücken.

## In Zeile 366:

- Anzahl an Versuchstieren verringern
- Hinarbeiten auf eine tierversuchsfreie Forschung

## Begründung

Besseres Framing des Teils zu Tierversuchen. Wir sollten die Erwartungshaltung, uns dagegen zu positionieren, nicht enttäuschen. Weiter sollten wir nicht so unambitioniert bei dem Thema Tierversuche sein.

Dieser ÄA soll verhindern, dass wir Leser\*innen eine lange Vorlesung mit unnötigen Begriffserklärungen zu dem Thema halten. Inhaltlich sollte er weitesgehend identisch sein, nur dass das Framing mehr Wert auf eine Substituierung von Tierversuchen anstatt auf die Notwendigkeit von Tierversuchen legt.

Die letzten beiden Absätze wurden größtenteils aus dem ÄA des NaMo übernommen, nur um den Punkt der Transparenz ergänzt :)